

Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B.

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der „Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B.“ mit Sitz in Kressbronn am Bodensee wird nach der neu gefassten Betriebssatzung der Gemeinde Kressbronn a. B. vom 26. Oktober 2016, die zum 1. Januar 2017 in Kraft trat, in einer Sonderrechnung als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Der Eigenbetrieb umfasst folgende Betriebszweige:

- Wasserversorgung
- Hallenbad
- Fernwärmeversorgung
- Energieerzeugung und -versorgung
- Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft
- Hafенbetriebe
- Telekommunikation/Breitbandverkabelung
- Parkraumbetrieb
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 16. April 2013, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagenachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Skonti bewertet.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen nach den voraussichtlichen betriebsindividuellen Nutzungsdauern.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenersätze werden seit dem Geschäftsjahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 in Anwendung des steuerlichen Wahlrechts nach R 6.5 Abs. 2 EStR erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen. Dieser Ansatz wurde gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO auch im vorliegenden Abschluss beibehalten. Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden angenommene Abschläge vorgenommen.

Das Stammkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt.

Angaben zu Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen in erster Linie die Außenstände aus der Jahresverbrauchsendabrechnung.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche erfasst.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Es sind keine latenten Steuern auszuweisen.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital ist gemäß § 4 der Betriebssatzung auf EUR 600.000,00 festgesetzt und voll eingezahlt. Es entfällt auf folgende Sparten:

	EUR
Wasserversorgung	250.000,00
Tiefgarage	10.000,00
Beteiligung Regionalwerk	200.000,00
Hallenbad	50.000,00
Fernwärmeversorgung	40.000,00
Stromerzeugung und -versorgung	50.000,00
Gesamt	600.000,00

Rücklagen

Durch Eigenkapitalzuführungen der Gemeinde hat sich die Allgemeine Rücklage 2018 um EUR 300.000,00 auf EUR 5.983.928,23 erhöht.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. interne und externe Abschlusserstellung	16.000,00	21.000,00	16.000,00	21.000,00
2. Archivierungskosten	2.000,00	363,00	363,00	2.000,00
3. Abrechnungsverpflichtungen	3.950,00	3.950,00	3.950,00	3.950,00
4. Berufsgenossenschaftsbeiträge	700,00	700,00	700,00	700,00
5. GPA-Prüfung	9.000,00	1.000,00	0,00	10.000,00
	31.650,00	27.013,00	21.013,00	37.650,00

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. gegenüber Kreditinstituten	31.955,64	25.564,60	6.391,04	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>57.520,24</i>	<i>25.564,60</i>	<i>31.955,64</i>	<i>0,00</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen	178.958,13	178.958,13	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>145.727,43</i>	<i>145.727,43</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. gegenüber der Gemeinde	1.622.199,00	345.699,00	1.276.500,00	608.500,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.986.184,87</i>	<i>642.684,87</i>	<i>1.343.500,00</i>	<i>794.500,00</i>
4. gegenüber Beteiligungsunternehmen	10.280,81	10.280,81	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	17.881,12	17.881,12	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>20.655,03</i>	<i>20.655,03</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	1.861.274,70	578.383,66	1.282.891,04	608.500,00
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>2.210.087,57</i>	<i>834.631,93</i>	<i>1.375.455,64</i>	<i>794.500,00</i>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Schulden aus Steuern in Höhe von TEUR 10 (i.Vj. TEUR 1) und im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0) enthalten.

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Wasserversorgung	916.574,54	885.275,92
Parkraumbetrieb	136.090,79	99.673,67
Fernwärmeversorgung	258.018,51	114.246,02
Energieerzeugung	145.125,68	129.280,95
Hallenbad	61.368,30	58.619,19
Hafenanlage	7.500,00	7.500,00
Breitbandverkabelung	496,75	496,75
Öffentlicher Personennahverkehr	1.842,09	2.254,67
Auflösung empfangener Zuschüsse	26.947,03	30.622,00
Gesamt	1.553.963,69	1.327.969,17

Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen den Wasserbezug von den Stadtwerken Lindau und die Einsatzkosten der Wärmeversorgung und im Übrigen vor allem die Unterhaltung der Anlagen.

Der Mindesthandelsbilanzgewinn bei der Wasserversorgung wurde vollständig erwirtschaftet, somit kann Konzessionsabgabe von TEUR 82 (i. Vj. TEUR 97) an die Gemeinde gezahlt werden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand entstand ausschließlich für die in der Wasserversorgung, Wärmeversorgung und im Hallenbad tätigen Kräfte.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen mit TEUR 361 investitionsbedingt über dem Vorjahreswert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten zu gut der Hälfte den Verwaltungs-kostenbeitrag, durch den die Leistungen der gemeindlichen Dienststellen abgegolten werden.

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten Steuernachzahlungen für Vorjahre.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Für den Eigenbetrieb ist keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder ein Ausschuss zuständig ist.

2. Belegschaft

Die Arbeiten für die Gemeindewerke werden von der Verwaltung mit erledigt und über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Bei der Wasserversorgung sind zwei Bauhofkräfte und im Hallenbad ein Bademeister und eine Angestellte im Kassen- und Reinigungsdienst – in Teilzeit - tätig.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust soll auf Vorschlag der Verwaltung aus dem Haushalt der Gemeinde in Höhe von EUR 53.157,10 ausgeglichen und aus dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 9.861,89 getilgt werden.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Kressbronn a. B., 10. März 2020

Daniel Enzensperger, Bürgermeister